

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/053

freigegeben am **08.03.2019**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 06.03.2019

Palais Rastede - Sanierungs- und denkmalpflegerische Maßnahmen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.03.2019	Kultur- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Vorlage 2018/102 „Konzeption Palais Rastede“ (von heute nach morgen) wurde seinerzeit der aktuelle Sachstand einer künftigen Nutzung und notwendige mögliche energetische Ertüchtigungsmaßnahmen (Fenster/Heizung) beschrieben.

Durch die Aufnahme in das Denkmalschutzsonderprogramm des Bundes (BKM) mit den in Aussicht gestellten Fördermitteln in Höhe von 1,44 Millionen Euro für die Sanierung, Restaurierung und Instandsetzung des gesamten Palaisensembles inkl. Kostenschätzung (sh. auch Anlagen 1 bis 3 zu dieser Mitteilungsvorlage) wird die Gesamtfinanzierung der Maßnahme in Höhe von 2,88 Millionen Euro in diesem (oder spätestens im Jahr 2020) abgesichert sein. Die Umsetzung und Realisierung der gesamten Maßnahmen ist dann für die Jahre 2020 bis 2022 vorgesehen. In diesem Rahmen ist eine Fehlbedarfsfinanzierung seitens der Gemeinde Rastede etwa in Höhe von 400.000 bis 500.000 Euro einzuplanen.

Die Zuschüsse des Bundes für investive Maßnahmen setzen voraus, dass nach den umfassenden Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsmaßnahmen (RZBau) gearbeitet wird. Diese beinhaltet unter anderem auch die verbindliche Darlegung der möglichen Kofinanzierung. Es ist davon auszugehen, dass diese im Spätsommer 2019 vorliegen, sodass im Anschluss ab August/September diesen Jahres die Ausschreibungen der geplanten Maßnahmen erfolgen sollen. Ab Januar 2020 könnten sodann auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse die Beauftragungen der verschiedenen Gewerke erfolgen. Geplanter Baubeginn soll – in Abstimmung mit dem Kunst- und Kulturkreis (KKR) und dem Theater Orlando – der April 2020 sein.

Im Laufe des Jahres 2021 sollen das Haupt- und Nebengebäude des Palais, wie in der anbei liegenden Studie dargelegt, für die neue Nutzung hergerichtet sein. Zu einem noch nicht zu konkretisierenden späteren Zeitpunkt können die ebenso eingeplanten Instandsetzungsarbeiten an den Torhäusern in Angriff genommen werden, um die Gesamtmaßnahme entsprechend abzuschließen. Der geplante Termin der Wiedereröffnung soll aus Anlass des 200jährigen Jubiläums im Laufe des Jahres 2022 erfolgen. Fortan soll das sanierte und restaurierte Palaisensemble der zentrale kulturtouristische Ankerpunkt der Oldenburgischen Sommerresidenz Rastede werden, um seinen vielfältigen Anspruch als Kunst- und Kulturzentrum der Gemeinde gerecht zu werden.

Es sei an dieser Stelle noch einmal festgehalten, dass der Reisemarschall Deltlef Hans Graf von Schmettau um 1790 westl. gegenüber dem Schloss gelegen ein Landhaus errichtete. Wenig später wurde um 1800 das Palais Rastede erbaut und 1822 von Peter Friedrich Ludwig erworben und zum repräsentativen Erbprinzenpalais (eingeschossig, klassizistisch mit Portikus auf der Westseite und kleinem Garten) zur Erweiterung seiner Hofhaltung umgebaut. Sehr wahrscheinlich war Carl Slevogt der ausführende Architekt.

Das Palais ist konstitutiver Bestandteil der denkmalgeschützten Gesamtanlage „Sommerresidenz Rastede“. Das Schutzgut umfasst das Schloss, den Schlosspark und das Palais. Der Landschaftspark, angelegt von den Gebrüdern Bosse, zählt zu den größten seiner Gattung in Nordwestdeutschland. Das Palais besitzt ohne Abstriche auch die Merkmale eines Einzeldenkmals gem. § 3.2 NDSchG. Seit 1882/83 verfügt das Gebäude über ein weiteres Geschoss und wurde im Stil des Historismus überformt. Die Eingangssituation wird unter einem Mittelrisalit durch zwei ionische Vollsäulen unterstrichen. Der in der Zwischenzeit angelegte und erweiterte umgebende Palaisgarten nach englischem Vorbild erfuhr unter Großherzog Nikolaus Friedrich Peter ebenfalls noch eine Vergrößerung auf ca. 5 ha. Zum Komplex Palais Rastede zählen noch zwei voll erhaltene Torhäuser. Beispielhaft ist auch die städtebauliche Situation mit den Sichtachsen zwischen dem Schloss und dem Palais.

Mit dem Ende der Monarchie 1918 wurde auch die Fortentwicklung der großherzoglichen Sommerresidenz abgebrochen. Die Besitzungen verblieben jedoch im Eigentum der großherzoglichen Familie von Oldenburg. Nach diversen Zwischennutzungen pachtete die Gemeinde Rastede 1971 das Palais. Im Jahr 1983 ff. wurde das Äußere nach Befund neugefasst. Auch die Innenräume mit qualitätvollen Stuckgliederungen und Wandfassungen wurden in den folgenden Jahren in Teilen restauriert. Seit 1998 ist das Palaisensemble an den Kunst und Kulturkreis Rastede (KKR) verpachtet, um dort kulturelle Veranstaltungen durchzuführen. Am 01.01.2018 hat die Gemeinde das eingetragene Kulturdenkmal Palais nebst Palaisgarten und den beiden Torhäusern vom Haus Oldenburg erworben.

Im Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler (Dehio, Bremen/Niedersachsen) wird der hohe künstlerische und kulturhistorische Beispielwert der Anlage herausgestellt. Die Sommerresidenz Rastede als Gesamtanlage mit dem Palais prägen daher das nationale Kulturerbe.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage nebst Anlagen.

Anlagen:

1. Studie Palais Rastede
2. Kostenschätzung baulicher Komplex Rastede
3. Fotodokumentation Palais Rastede, Nebengebäude, Wirtschaftshof, Torhäuser